

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 „Urlauberzentrum mit Touristeninformation“ für das Gebiet „südlich der Straße „Damm“, östlich einer Kindertagesstätte, westlich einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördlich eines Sportplatzes“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf hat am 06.05.2019 den „Grundsatzbeschluss zum „Neubau einer Touristikinformation und Freizeitanlage“ (hier: BM/F/229/2019) und am 24.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 „Urlauberzentrum mit Touristeninformation“ für das Gebiet „südlich der Straße „Damm“, östlich einer Kindertagesstätte, westlich einer Wohnbebauung entlang der Straße „Grüne Straße“, nördlich eines Sportplatzes“ (BA/RP/F/348/2022) beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 24 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, da es sich um eine Planung im Rahmen der Innenentwicklung handelt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Von der frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 liegt im zentralen Siedlungsbereich des Ortsteils Bodstedt, „südlich der Straße „Damm“ und wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch einen Teilbereich (hier: Stellplatzanlage, Bootsanlegestelle, Grünanlage) des „Bodstedter Traditionshafens“
(hier: Flurstück 159/1, Flur 11 der Gemarkung Bodstedt)
- östlich: durch Wohnbebauung
(hier: Flurstücke 85/1, 85/2, 86 - 88, Flur 1 der Gemarkung Bodstedt)
- südlich: durch eine Sportanlage (hier: Sportplatz)
(hier: Flurstück 137, Flur 1 der Gemarkung Bodstedt)
- westlich: durch Wohnbebauung
(hier: Flurstücke 138/5 und 138/9, Flur 1 der Gemarkung Bodstedt)

Die Lage des Plangebietes ist in den folgenden Abbildungen dargestellt.



Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 umfasst die Flurstücke 137 (nördlicher Teilbereich) sowie 158 (östlicher Teilbereich, Flur 1 der Gemarkung Bodstedt und weist eine Fläche von rd. 4.576 m² auf. Bei dem Flurstück 137 (nördlicher Teilbereich) handelt es sich um eine bereits bebaute Fläche. Im südwestlichen Bereich, außerhalb des Plangebietes, befindet sich ein Gebäude für Sportzwecke i.V.m. dem südlich angrenzenden Sportplatz. Im zentralen Bereich des Plangebietes ist eine Parkplatzfläche vorhanden, welche von Bäumen in unterschiedlichen Wachstumsstadien umrahmt wird. Das Flurstück 158 (östlicher Teilbereich) umfasst einen Straßenabschnitt der Landesstraße L 211, welche im Ortsteil Bodstedt in diesem Bereich mit dem Straßennamen „Damm“ geführt wird. Das Plangebiet ist somit an das örtliche sowie überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 24 will die Gemeinde Fuhlendorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Urlaubszentrums mit Touristeninformation schaffen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Urlaubszentrum mit Touristeninformation“ einschließlich des Entwurfes der Begründung liegen in der Zeit vom

28.04.2023 bis einschließlich 30.05.2023

im Amt für Bauen, Kommunalentwicklung und Ordnung des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth während der Öffnungszeiten des Rathauses bzw. der Bürgerinformation

Montag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Entwurfsunterlagen können während des Auslegungszeitraumes auch auf der Internetseite des Amtes Barth eingesehen werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per Email an piest@amt-barth.de gesandt werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite des Amtes Barth unter www.amt-barth.de einsehbar.

Fuhlendorf, den 04.04.2023




Eberhard Groth
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 05.04.2023

abzunehmen am: 20.04.2023

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift